

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses "Kinderbetreuung" am 31. Juli 2018

Es waren 15 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend

1) Ganztagesbetreuung; Anpassung der Öffnungszeiten für Abstatter Kinder

In der Ausschusssitzung „Kinderbetreuung“ vom 03. Juli 2018 haben die Mitglieder aufgrund der tatsächlichen Nutzungszahlen, die bereits bei der Klausurtagung in Augenschein genommen wurden, und des vorliegenden Ergebnisses der Bedarfsabfrage für Kinder u3 sich dafür ausgesprochen, dass es langfristig das Ziel sein muss, die Ganztagesbetreuung mit maximal 10 Stunden anzubieten. Dies gilt sowohl für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren als auch für die Kinder über 3 Jahren bis Schuleintritt.

Gründe sind:

- Unwirtschaftlichkeit durch Ungleichgewicht des Kosten-Nutzenfaktors, d.h. es muss Personal vorgehalten werden, obwohl tatsächlich nur sehr wenige Kinder in den Randzeiten von 6-7 Uhr und 17-18 Uhr in den Einrichtungen sind.
- Der Träger möchte seine Attraktivität und die Arbeitszufriedenheit für die pädagogischen Fachkräfte steigern, um somit auch weitere qualifizierte Mitarbeiter/innen gewinnen zu können.
- Eine verträgliche Gebührengestaltung für die Familien auf dem Weg zur Angleichung an die empfohlenen Richtsätze soll ermöglicht werden.

Wie in der Benutzungsordnung unter Punkt 4.2. Elternbeirat empfohlen, ist dieser bei wichtigen Belangen und grundsätzlichen Regelungen zu hören. Eine schriftliche Anhörung mit Rückmeldefrist 20. Juli 2018 ist seitens des Trägers erfolgt.

Das Fazit bzw. die Hauptanliegen lassen sich so zusammenfassen:

- Die Umfrage vom Mai war auf Kinder u3 bezogen und wird jetzt auf die komplette Ganztagesbetreuung übertragen. Das ist für die Eltern nicht nachvollziehbar.
- Die Ungleichbehandlung von Bosch-Familien und Familien mit Hauptwohnsitz in Abstatt wird kritisiert.
- Die Familien wünschen mehr Flexibilität und nicht Einschränkung.

Der Vorsitzende trug die im Rahmen der Anhörung des Elternbeirats eingegangenen Stellungnahmen vor. Er ergänzte nochmals, dass es langfristiges Ziel sei, die 10-Stunden-Betreuung am Tag einzuführen, wobei es eine Übergangszeit geben werde. Bezüglich der Anregungen ergänzte er, dass es für die Personen, die bereits eine Zusatzvereinbarung haben, weil ihr Kind derzeit noch auf einem Platz für unter 3-Jährige bleiben muss, da der Platz für über 3-Jährige noch nicht zur Verfügung steht, eine Wahlmöglichkeit geben soll, ob diese Kinder bereits zum 1. September 2018 auf

die 10-Stunden-Betreuung umsteigen wollen oder ob es bei der 12 Stunden-Betreuung bleiben soll.

Im Gremium wurde auch darüber diskutiert, dass es zumindest eine Zeit lang unterschiedliche Betreuungszeiten für Kinder aus Abstatt und auswärtige Kinder von Boschmitarbeitern geben wird. Langfristig sei auch eine Umstellung des zugrunde liegenden Vertrags mit der Bosch-Firmengruppe angestrebt.

Im Gremium wurde darauf hingewiesen, dass die Kinderbetreuung überwiegend aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wird und der Kostendeckungsbeitrag durch Gebühren derzeit bei 11 bis 13 % liege.

Das Gremium sei allen Bürgern gegenüber verantwortlich. Wenn nur ganz wenige ein Angebot nutzen würden, würden die anderen dies mitfinanzieren. Auch dies sei ein Aspekt gewesen, der dazu geführt habe, dass die Öffnungszeit von 12 Stunden am Tag auf 10 Stunden am Tag reduziert werden solle.

Ziel des Gremiums sei es, möglichst vielen Menschen möglichst gerecht zu werden. Jeden hundertprozentig gemäß seinen Wünschen zu bedienen sei jedoch nicht möglich.

Der Vorsitzende ergänzte, dass je mehr Stunden an Betreuung angeboten werden, umso mehr Personal auch benötigt werde.

Der Ausschuss beschloss:

- 1) Es ist langfristig das Ziel, die 12-Stunden-Betreuung auslaufen zu lassen. Es werden Verträge nur noch mit einer maximalen 10-Stunden-Betreuung von 7 Uhr bis 17 Uhr angeboten. Dies gilt sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren.
- 2) Ab 1. September 2018 werden alle Neuverträge in der Ganztagesbetreuung sowohl im Bereich für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren nur noch mit der 10-Stunden-Betreuung von 7 Uhr bis 17 Uhr ausgestellt.
- 3) Für Kinder, für die bereits eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen ist, weil sie drei Jahre alt sind und bisher nicht auf einen Platz für über 3 Jährige wechseln konnten, gibt es ein Wahlrecht, ob diese Kinder bei Abschluss des Wechselvertrags ab 1. September 2018 weiterhin 12 Stunden betreut werden sollen oder ob sie von der Betreuung von 10 Stunden täglich Gebrauch machen wollen.
- 4) Kinder, die ab dem 1. September 2018 eine Zusatzvereinbarung erhalten, weil sie drei Jahre alt werden und keine Plätze für über 3 Jährige zur Verfügung stehen, erhalten eine Zusatzvereinbarung in der die Betreuungszeit von 10 Stunden festgesetzt ist.
- 5) Im Wechselvertrag wird die Betreuungszeit in der Ganztagesbetreuung für Abstatter Kinder geändert auf 7 Uhr bis 17 Uhr.

- 6) Die Elterngebühren werden wie im Gremium dargestellt, festgelegt. Sie sind an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten veröffentlicht.
- 7) Kinder aus Abstatt, die derzeit in der Ganztagesbetreuung betreut werden, können ab 1. September 2018 auf Wunsch von der 12-Stunden-Betreuung auf die 10-Stunden-Betreuung wechseln. Es wird darauf hingewiesen, dass es wegen Umstellungsarbeiten in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung vom November 2018 bis Februar 2019 beim Wechsel der Betreuungszeit in diesem Zeitraum dazu kommen kann, dass überzahlte Gebühren erst im März / April 2019 zurückerstattet werden können.

Die Verwaltung wurde mit den Umsetzungen dieser Regelungen beauftragt.

2) Betreuungsvertrag; Änderungen

Die Verwaltung erläuterte, dass es aufgrund der geänderten Betreuungszeiten ab 1. September 2018 aber auch aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen, zum Beispiel im Bereich des Datenschutzes oder des Infektionsschutzgesetzes erforderlich war, die Benutzungsordnung zu überarbeiten. Dem Gremium wurden alle Änderungen vorgetragen.

Der Ausschuss beschloss die vorgetragenen Änderungen. Die neue Benutzungsordnung wird zum 1. September 2018 in Kraft treten.